



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt

hier: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Nördlich der Gehrengasse“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) 3 und § 3 (2) BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt hat in ihrer Sitzung am 01.02.2010 die Aufstellung der o.g. Satzung gem. § 34 (4) BauGB beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.06.2010 wurde der Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung mit Satzungstext und der beigefügten Begründung, zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs.2 Nr. 3 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Satzung nebst der dazu gehörigen Begründung, in der Zeit vom

01. Juli 2010 bis einschließlich 02. August 2010

während der Dienststunden beim Fachbereich III – Bauen, Planung, Umwelt (ehem. Bauamt) der Stadt Pfungstadt, 2. Obergeschoss, Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt öffentlich ausgelegt.

Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Während des genannten Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich in Ortsrandlage nördlich der Gehrengasse. Die Abgrenzung der Satzung greift im Süden die Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gehrengasse/ Eicher Straße“ auf und umfasst nur das bebaute Grundstück Gemarkung Hahn, Flur 7, Nr. 40/1 sowie die Wegeparzelle 122/2 tlw., wie im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Die Stadt Pfungstadt hat in Übereinstimmung mit § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten auf einen privaten Dritten übertragen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Bürgerbeteiligung werden durch das Büro InfraPro wahrgenommen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Übersichtsplan zum Geltungsbereich



Pfungstadt, den 22.06.2010

der Magistrat der Stadt Pfungstadt
Horst Baier
(Bürgermeister)